



**Beschlussvorlage**

**Nr. 042/2019/1**

<b>Federführung</b>	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Christine Hug
---------------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	50.2 Nm/07.06.2019		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Sozialausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	18.07.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

**Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum**

**Bezug:**

Gemeinderat vom 18.12.2018

(Vorlage 127/2018/2)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, das Bewerbungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach in Gang zu setzen.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 mehrheitlich beschlossen, dem für die Wahlperiode 2019 – 2024 neu gewählten Gemeinderat zu empfehlen,

1. einen Integrationsausschuss als beschließenden Ausschuss zu bilden, sowie
2. ein als „Integrationsforum“ bezeichnetes nicht gemeinderätliches Gremium als Austauschplattform für Fragen der Integrations- und Flüchtlingsarbeit einzurichten.

Die Verwaltung wurde zudem in der Sitzung vom 18. Dezember 2018 vom Gemeinderat beauftragt, zusammen mit den Beteiligten der Integrations- und Flüchtlingsarbeit in Fellbach eine neue Grundordnung für die Integrationsarbeit der Stadt Fellbach zu erarbeiten.

Diese Grundordnung soll laut Auftrag insbesondere

- die Modalitäten für die Auswahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner des Integrationsausschusses sowie
- die Funktion und Organisation des Integrationsforums samt dessen Zusammenwirken mit dem Integrationsausschuss regeln.

Die bestehende Grundordnung für den Integrationsbeirat der Stadt Fellbach in der Fassung vom 30. September 2014 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2018 mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

### **Änderungen des Entwurfs der Grundordnung in der Fassung vom 24.05.2019**

In der Sitzung des Integrationsbeirats am 06.06.2019 wurde der Entwurf der Grundordnung in der Fassung vom 24.05.2019 wie folgt geändert:

Seite	Veränderung	Begründung
Seite 2	§1 Abs. 3 wurde gestrichen; damit wurde Abs. 4 zu Abs. 3	Doppelung zu § 4 Abs. 1
Seite 2 ff	Die Verweise auf die Paragraphen wurden angepasst. Bsp.: § 2 Abs. 1 Ziff. c wurde zu § 2 Abs. 1 lit. c	In einer Vorgängerversion waren ausschließlich Ziffern verwendet worden.
Seite 4	§ 4 Abs. 1: der Verweis auf § 1 Abs. 3 wurde gestrichen	Der Verweis auf §1 Abs. 3 war nicht mehr korrekt. (s.o.)
Seite 6	Zeile 5 statt „Teilnehmer“ steht nun „Teilnehmende“	Geschlechtsneutrale Sprache

**Geplanter Ablauf des Bewerbungsverfahrens** gemäß § 3 Abs. 2 der Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach

Nach der Zustimmung des Gemeinderates zu der als Anlage beigefügten Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach setzt der Gemeinderat das Bewerbungsverfahren in Gang.

Die Verwaltung fordert über die städtische Homepage (gemäß § 3 Abs. 2 lit. a) sowie über den Stadtanzeiger und die örtlichen Medien interessierte Personen zur Bewerbung auf. Mit besonderer Information werden auch die Migrantenvereine und –initiativen sowie in der Flüchtlingsarbeit tätige Organisationen (z.B. der Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach) und Personen über den Beginn des Bewerbungsverfahrens informiert und gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur aufzufordern.

Die Stadtverwaltung stellt Bewerbungsunterlagen (digital und analog) zur Verfügung. Aus der Bewerbung muss hervorgehen, ob die für eine Kandidatur erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (gemäß § 2 Abs. 3 lit. g der Grundordnung für den Integrationsausschuss und das Integrationsforum der Stadt Fellbach). Außerdem sollen die Bewerber in einem kurzen Motivations schreiben erläutern, warum sie sich für die Arbeit im Integrationsausschuss bewerben. Hinweise auf z.B. die Anbindung an eine migrantische Organisation, die bisherigen Aktivitäten in der Fellbacher Integrationsarbeit oder Belege für eine gute eigene Integration in der Stadtgesellschaft sind förderlich für das Bewerbungsverfahren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates ist folgende Zeitplanung denkbar:

- Bewerbungszeitraum: 11.09. – 02.10.2019
- Erstellen der Berufungsliste im Sozialausschuss (nicht öffentlich) am 19.11.2019
- Berufung der beratenden Mitglieder des Integrationsausschusses in der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2019 oder am 10.12.2019
- Konstituierende Sitzung des Integrationsausschusses im Januar oder Februar 2020

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** Grundordnung den Integrationsausschuss und das Integrationsforum